

INHALT BERICHT

1. AUSGANGSLAGE / AUFTRAG

1.1 Organisationsübersicht

1.2 Planungsablauf

1.3 Grundlagen

2. INHALT DER TEILREVISION

2.1 Zonenplan 1:2000

2.2 Genereller Erschliessungsplan / Strassenplan 1:2000

2.3 Genereller Gestaltungsplan 1:500

2.4 Anpassung Baugesetz

3. KOMMENTAR ZUM VORHABEN

3.1 Eignung des Standortes

3.2 Weitere Vorbereitungsmassnahmen

3.3 Etappierung / Volumen

3.4 Fertigstellungsarbeiten

4. SCHLUSSBEMERKUNGEN

1. AUSGANGSLAGE / AUFTRAG

Die Gemeinde betreibt seit mehreren Jahren im Planer Tal eine Inertstoffdeponie, wo die Bau-Abbruchmaterialien entsorgt werden.

Dazu erhielt sie am 18.10.1982 eine Rodungsbewilligung. Die darin enthaltene Fläche von 2960m² wurde weitgehend beansprucht. Zum weiteren Betrieb der Deponie mit Sammel- und Sortierplatz braucht es eine neue Rodungsbewilligung. Diese Bewilligung wird beim Kanton davon abhängig gemacht, dass die Deponie bei der Regionalen Richtplanung integriert wird, und dass dazu auf Gemeindeebene die nutzungsplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden. Am 21. Juni 1995 wurde zwischen ARP/Gemeinde/Planer das Vorgehen dazu besprochen und im Brief des ARP vom 27.6.1995 an die Gemeinde ergänzt.

Auf Grund einer Offerte wurde der Auftrag durch den Gemeinderat am 10.8.1995 unserem Büro vergeben.

1.1 Organisationsübersicht

- Auftraggeber: Gemeinde Samnaun, vertreten durch Vorstand und Gemeinderat
- Beauftragtes Büro: Ingenieurbüro Bruno Bühler, Zizers
- Beschlussfassend: Stimmbürger der Gemeinde
- Genehmigung: Kantonsregierung auf Antrag des ARP

1.2 Planungsablauf

- Auftrag Gemeinde an Planer: 10.8.1995
- Vorbesprechung des Projektes und der Teilrevisionsakten mit
 - Gemeindevorstand: am 13.9.1995
 - Herrn Peng vom ARP: am 14.9.1995
 - Herrn Riedi vom AfU: am 20.9.1995
- Koordination mit RRP: telefonisch am 20.9.1995, sowie durch Zustellung der Planungsakten (Vorprüfungsexemplare) am 3.10.1995. Zustellung bereinigte Akten nach der Genehmigung durch Kanton.
- Einreichung der Akten zur Vorprüfung an ARP: anfangs Oktober 1995
- Bereinigung und Ergänzung der Akten im Januar 1996, Information an RRP

Weiteres Vorgehen:

- Verabschiedung der Akten durch Gemeinderat voraussichtlich am 25.1.1996
- öffentliche Auflage der Planungsakten in Gemeinde ab 2.2.1996 (20 Tage)
- Urnenabstimmung in Gemeinde am 10.3.1996
- Eingabe Planungsakten an Kanton (ARP) zur Genehmigung durch Regierung
- Eingabe Baugesuch an Baubehörde der Gemeinde zur Bewilligung, bzw. zur Einleitung des BAB-Verfahrens beim Kanton, und zur Bewilligung des Vorhabens nach TVA durch das AfU
- Eingabe eines neuen Rodungsgesuches mit revidierten Flächen und Beilagen

1.3 Grundlagen

Es wurden folgende Grundlagen verwendet:

- Zonenplan Ravaisch-Plan 1:2000 mit Teilrevision 1994 bei Talstation LSB
- Genereller Erschliessungsplan/Strassenplan Ravaisch-Plan 1:2000 mit Teilrevision 1994 bei Talstation LSB
- Baugesetz der Gemeinde vom 15.7.1985 mit Ergänzung vom 14.1.1992
- Höhenkurvenplan des Deponiebereiches mit verschiedenen Situationsangaben 1:500 (Aufnahme Jenatsch & Co)
- Orthophoto mit Grenzen gemäss VPV, Plan 1:2000
- Bericht Büchi und Müller AG vom Dezember 1993 (Anhang 2: Seiten 45 und 50)

2. INHALT DER TEILREVISION

Gegenstand dieser Teilrevision ist die Schaffung einer Deponiezone für Inertstoffe (Bauschutt) inklusive Sammel- und Sortierplatz.

Dazu wurden folgende Akten erstellt:

- Zonenplan 1:2000
- Genereller Erschliessungsplan/Strassenplan 1:2000
- Genereller Gestaltungsplan 1:500
- Ergänzung des Baugesetzes

Obige Pläne basieren auf dem heutigen Zustand und den Bauprojektsplänen zur Deponie (Situation 1:500 und Querprofile 1:200).

2.1 Zonenplan 1:2000

In diesem Plan (Orthophoto) sind der Deponiebereich, sowie der Sammel- und Sortierplatz dargestellt, welche zusammen die Deponiezone bilden. Die früher als Deponie beanspruchte Fläche, welche grösstenteils wieder aufgeforstet ist, und im Norden der geplanten Deponie liegt, wurde nicht einbezogen, da dort die Massnahmen abgeschlossen sind.

Dieser Deponiebereich entspricht auch der einzugebenden Rodungsfläche. Diese Fläche überlappt teilweise mit der ursprünglichen Rodungsfläche, deren Bewilligungsfrist jedoch abgelaufen ist.

2.2 Genereller Erschliessungsplan / Strassenplan 1:2000

Die Zufahrt zur Deponie Planertal ist bestehend, wurde aber in der Grundordnung von 1985 nicht erfasst. Dies wird im erwähnten Plan (Orthophoto) nachgeholt. Der Ausgangspunkt liegt am Rande der Zone für "öffentliche Bauten und Anlagen" bei der Talstation der Luftseilbahn. Er wird als "Land- und Forstwirtschaftlicher Weg, Fussweg" bezeichnet und erschliesst die Deponie am südlichen Rand sowie den Wald im gesamten Bereich seiner Länge.

2.3 Genereller Gestaltungsplan 1:500

Dieser Plan gibt über Folgendes Auskunft oder Hinweise:

- Bereich Deponie, Bereich Sammel- und Sortierplatz, d.h. Angabe der effektiven Nutzung in den nächsten Jahren
- Mögliche Deponiemenge: ca. 15'000m³ Abbruchmaterial, entsprechend einer Betriebsdauer von ca. 10-15 Jahren
- Bestehende Entwässerungsanlage am bergseitigen Rand des Waldweges zur Hangentwässerung, bzw. neu zu erstellende Entwässerung im östlichen Teil
- Lage des Böschungsfusses der Deponie und dessen Gestaltung (Sicherheitsberme von 2-3m, vorzeitige Dammerstellung mit grobem Material und grösseren Steinen)
- Hinweis auf Beobachtung des heutigen Bachbettes
- Etappierungsrichtung
- Topographische Gestaltung nach Abschluss der Deponie, dargestellt mit Höhenkurven und Gefällsangaben
- Abdeckung der Deponie
- Wiederaufforstung des gesamten Areals (fortlaufend, bzw. in Etappen gemässe Kapitel 3.3)

2.4 Anpassung Baugesetz

Der bereits am 14.1.1992 von der Regierung genehmigte Artikel "Materialablagerungs- und Deponiezone" wird mit Bestimmungen zum "Sammel- und Sortierplatz für Bauabfälle" ergänzt. Er wird im Baugesuch im Kapitel V als Art. 36a eingefügt. Diese Ergänzung bildet Bestandteil der vorliegenden Teilrevision (siehe auch Anhang 1).

3 KOMMENTAR ZUM VORHABEN

Grundsätzlich handelt es sich um eine Ergänzung einer bisher betriebenen Deponie, welche im Zusammenhang mit Kiesgewinnung seit 1982 vom Kanton bewilligt betrieben wurde.

3.1 Eignung des Standortes

Im Bericht des Geologiebüros Büchi und Müller (siehe Anhang 2), welcher im Rahmen der Regionalen Richtplanung erstellt wurde, wird unter "Standort Nr. UE 17: Planertal" die Eignung des Standortes diskutiert und als gut bezeichnet. Dabei wurden aber folgende Detailuntersuchungen bzw. Massnahmen vorgeschlagen:

- Hangstabilität
- Gefahrenzone
- Hangentwässerung
- Rodungsbewilligung
- Sanierungsbedarf und, falls gegeben, Sanierungsmöglichkeiten abklären

Dazu wurden – auch im Einvernehmen mit dem AfU – folgende Abklärungen getroffen:

Hangstabilität

Diese wurde in unserem Auftrag durch den Geologen Christian Böhm in Zusammenarbeit mit Dr. E. Dedual abgeklärt. Die Resultate sind im "Geologisch-geotechnischen Gutachten" vom 7.11.1995 festgehalten (siehe Anhang 3, Seiten 1-9 und Beilagen).

Unsere Zusammenfassung und Stellungnahme dazu:

1. Feststellungen

- Gesamtstabilität in Ordnung
- Oberflächenstabilität bei der bestehenden Deponie im labilen Gleichgewicht
- Oberflächenstabilität bei der neuen Deponie mit 2:3 Böschungsneigung gut
- Wasseraustritte in bestehender Deponie

2. Massnahmen zur Sicherung, bzw. Verbesserung der Oberflächenstabilität

- Die vorgeschlagene Sichtberme ist erstellt
- Die Entwässerung oberhalb der Deponie im östlichen Bereich wird ergänzt, dadurch wird weniger Wasser in die bestehende Deponie gelangen
- Die bereits erfolgte Aufforstung, bzw. Bepflanzung der bestehenden Deponie, insbesondere im Bereich der kritischen Böschung Richtung Nord, bewirkt, dass einerseits der Wasserhaushalt, und andererseits die Oberflächenstabilität durch Verwurzelung verbessert wird. Wobei sich diese Wirkung durch intensivere Bewurzelung fortlaufend vergrössert.

3. Schlussbemerkungen

- Der Geologe rechnete mit den schlechtesten Voraussetzungen, welche wahrscheinlich gar nicht eintreten werden. Durch obige Massnahmen wird die Stabilität verbessert, und damit ein Oberflächenrutsch verhindert.
- Obige Massnahmen wurden, bzw. werden gemäss Projekt noch ausgeführt, obwohl durch einen Oberflächenrutsch niemand in Gefahr gebracht würde und nur geringer Sachschaden entstehen könnte.

Gefahrenzone

1. Rote Zone (Lawinengefahr)

Diese wird dadurch berücksichtigt, dass im Winter, bzw. Frühling bei Nassschneelawinengefahr keine Transporte zur Deponie erfolgen (Barriere). Gegen Lawinenerosion wird die Deponie durch die baulichen Massnahmen geschützt (siehe auch Gestaltungsplan).

2. Rote Zone (Bacherosionsgefahr)

Diese Gefahr wurde mit dem kant. Amt für Flussbau abgeklärt. Sie ist gering und fordert zur Zeit keine Massnahmen (siehe Aktennotiz dazu im Anhang 4).

Hangentwässerung

Eine Hangentwässerung und damit auch ein Beitrag zur Hangstabilisierung wurde vor ca. 3 Jahren mittels einer Horizontentwässerung oberhalb des Weges durchgeführt. Dadurch verschwanden auch die leichten Wasseraustritte im Bereich der zukünftigen Deponie. Eine weitere Entwässerung ist im Deponieprojekt entsprechend dem Hinweis des Geologen im süd-östlichen Teil der Deponie geplant (siehe auch "Genereller Gestaltungsplan").

Rodungsbewilligung

Das eingereichte Rodungsgesuch, welches mangels planerischer Grundlagen sistiert wurde, wird entsprechend den neuen Zonenflächen angepasst und eingereicht. Die Voraussetzungen zu einer Rodungsbewilligung (Standortanforderungen) wurden in der Zwischenzeit abgeklärt.

Da beim Rodungsverfahren das ARP Leitstelle ist, wird die zwischenamtliche Information über diese Abklärungen sichergestellt.

Sanierungsbedarf

Ein Sanierungsbedarf der bestehenden Deponie besteht aus der Sicht des Wassers nicht (keine Quellen unterhalb Deponie bis Schergenbach und keine genutzte oder zukünftig zu nutzende Grundwasservorkommen).

Ein allfälliger Sanierungsbedarf bezüglich Standfestigkeit, Erosion oder anderen Gefahren besteht zur Zeit nicht.

3.2 Weitere Vorbereitungsmaßnahmen

Dazu gehören selbstverständlich alle planerischen und rechtlichen Schritte, welche unter 1.2 "Planungsablauf" aufgeführt sind.

Bauliche Vorbereitungen sind:

- Verlängerung des Drainagewasser-Auslaufes bis Bachböschung
- Erstellung der Entwässerungsleitung süd-östlich der Deponie
- Etappenweise Rodung des effektiv vorhandenen Baumbestandes von ca. 1300m²
- Etappenweise Dammschüttung am Deponieböschungsfuss

3.3 Etappierung / Volumen

Die restliche Deponiefläche wird grundsätzlich in 3 weiteren Etappen beansprucht. Dabei wird wie bisher und gemäss den Etappierungsskizzen im Anhang 5 vorgegangen, d.h. von Norden nach Süden und von Westen nach Osten deponiert. Jede Etappe beinhaltet 3500-4000m³ Abbruchmaterial, total sind dies ca. 15'000m³. Zusätzlich können beim erwähnten Damm ca. 1500m³ grobes Aushubmaterial mit grösseren Steinen eingebaut werden. Die vorgesehene Abdeckung hat ein Totalvolumen von ca. 2000m³. Der Sammel- und Sortierplatz wird nach Abschluss der Deponiearbeiten aufgehoben und ebenfalls aufgeforstet.

3.4 Fertigstellungsarbeiten

Diese Arbeiten erfolgen ebenfalls etappenweise und beinhalten folgende Massnahmen:

- Abdeckung der Deponie, bzw. des Sammel- und Sortierplatzes, mit einem Gemisch von erdigem Aushubmaterial, Klärschlamm und Holzschnitzel durch Gemeinde
- Aufforstung der gesamten Deponiefläche durch Revierförster

4. SCHLUSSBEMERKUNGEN

- Die vorliegende Deponie wird durch die Gemeinde nach den einschlägigen Gesetzesgrundlagen von Bund und Kanton betrieben und überwacht. die Anlieferung wird zeitlich eingeschränkt (abschliessbare Barriere unmittelbar hinter der Talstation der Luftseilbahn).
- Das gesamte beanspruchte Land liegt im Eigentum der Gemeinde.
- Die Anpassung der Grundordnung betreffend Deponie Planer Tal wurde bereits anfangs 1995 im Zusammenhang mit der Teilrevision der Wintersportzone, im Zonenplan 1:10'000, und im neuen Generellen Erschliessungsplan 1:10'000 zur Vorprüfung an das ARP eingereicht. Grundsätzlich bestehen keine Widersprüche zu den neu eingereichten Akten. Die neue Auflage liegt im Massstab 1:2000 vor und wurde mit dem Generellen Gestaltungsplan 1:500 ergänzt. Ebenso ist der vorliegende Bericht ausführlicher.

Für den Bericht: Bruno Bühler